

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .

Antrag auf



Rheinland-Pfalz

Wohngeld – Lastenzuschuss

Erstantrag

Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BZ) (frühestens zwei Monate vor Ablauf des BZ)

Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BZ

- die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat
- das Gesamteinkommen um mehr als 15 v. H. verringert hat
- die zu berücksichtigende Belastung um mehr als 15 v. H. erhöht hat

Zu den mit gekennzeichneten Fragen finden Sie auf den Seiten 9 und 10 dieses Antragsformulars gesonderte Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss).

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

An die Wohngeldbehörde

Aktenzeichen						
Falls Ihnen das Aktenzeichen bekannt ist, bitte einsetzen.						

Beachten Sie bitte die Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

A. Ausgeschlossen vom Wohngeld sind grundsätzlich Empfänger der nachfolgenden Transferleistungen

- Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Übergangsgeld in Höhe des ALG II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des ALG II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in stationären Einrichtungen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen,

wenn bei der gewährten Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.

Gleiches gilt auch für Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen oder bei deren Ermittlung mit berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.

B. Wohngeldberechtigt auf Lastenzuschuss ist die Eigentümerin/der Eigentümer oder die Inhaberin/der Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, Erbbauberechtigte des eigengenutzten Wohnraums. Ist diese Person selbst nach Buchstabe A vom Wohngeld ausgeschlossen, kann sie dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Lastenzuschuss stellen.

Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts oder Erbbauberechtigte, ist die/der Wohngeldberechtigte durch diese zu bestimmen.

Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragsteller)

1 Wohngeldberechtigte/r
(Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname/n)

männlich
 weiblich

(Geburtsort) (Geburtsdatum)

Persönliche Verhältnisse: ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet

2 Anschrift der Wohnung/des Gebäudes, auf die sich der Antrag bezieht
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung/dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

Angaben zum Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird

- 3 Bewohnt wird: ein Eigenheim eine Eigentumswohnung eine Kleinsiedlung
 eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle eine landwirtschaftliche Vollerwerbsstelle
 eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts

4 Wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in des Wohnraums (Wohnung oder Gebäude)?

Wohngeldberechtigte/Wohngeldberechtigter

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

5 Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen?

Tag	Monat	Jahr

6 Die Wohn- und Geschäftsfläche beträgt insgesamt: _____ m²

7 Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche

(Summe der Wohnfläche und der gewerblich oder beruflich genutzten Fläche) von _____ m²

Von der Gesamtfläche sind ausschließlich gewerblich, beruflich oder nicht als Wohnraum genutzt _____ m²

einer anderen Person unentgeltlich überlassen worden _____ m²

einer anderen Person entgeltlich (z.B. vermietet) überlassen worden _____ m²

Entgelt monatlich _____ EUR

Falls in dem Entgelt Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Soweit für Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur ankreuzen. Es werden dann die dafür vorgesehenen Pauschbeträge abgesetzt.

Sammelheizung _____ in Höhe von monatlich _____ EUR

Warmwasser/Fernwarmwasser _____ in Höhe von monatlich _____ EUR

Vollmöblierung _____ in Höhe von monatlich _____ EUR

Teilmöblierung _____ in Höhe von monatlich _____ EUR

Kühlschranksbenutzung _____ in Höhe von monatlich _____ EUR

Waschmaschinenbenutzung _____ in Höhe von monatlich _____ EUR

Sonstige Leistungen _____ EUR

8 Verfügt das Gebäude/die Wohnung über eine oder mehrere Garagen oder Stellplätze? _____

nein ja

Anzahl

Wenn ja, erfolgte eine Finanzierung? _____

nein ja

Angaben über Belastung

9 Für das Gebäude/die Wohnung ist folgende jährliche Belastung aus Fremdmitteln aufzubringen:
(Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten des Grundstücks/der Wohnung.)
Alternativ können Sie das Formular „Angaben über die Belastung aus Fremdmitteln“ verwenden.

	Darlehenszweck	Gläubiger	Betrag des/der (in EUR)			
			Fremdmittel	Zinsen	Tilgung	Ende der Laufzeit
a)						
b)						
c)						
d)						

10 Falls ein Fremdmittel eine Festhypothek ist, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen ist, geben Sie bitte das Fremdmittel an:

Wie hoch ist die jährliche Prämie?

 EUR

11 Leisten Sie Bausparbeiträge, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist?

nein ja

Für welches Fremdmittel?

In welcher Höhe jährlich?

 EUR

12 Falls ein Fremdmittel zur Ersetzung oder Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen worden ist, geben Sie bitte an:

– den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels
im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung

 EUR

– die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im
Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung

 EUR

Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.
Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt worden ist.

13 Für das Gebäude/die Wohnung habe ich darüber hinaus folgende jährliche Aufwendungen:

1. Erbbauzinsen

 EUR

2. Laufende Bürgschaftskosten

 EUR

3. Grundsteuer

 EUR

4. Verwaltungskosten an Dritte

 EUR

5. Nutzungsentgelt

 EUR

6. Wärmelieferungskosten (z. B. Fernheizung) ohne Betriebskosten

 EUR

7. Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen
– der folgenden Art:

– mit folgendem Jahresbetrag:

 EUR

14 Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine andere Leistung/Förderung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?

nein ja

Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

Leistung durch:/Antrag gestellt bei: (Behörde, Name, Anschrift)	Seit wann? /Datum	Höhe EUR

15 Erhalten Sie Eigenheimzulage (Legen Sie bitte den Bescheid bei)? nein ja

Wenn ja, ab wann?

In welcher Höhe?

Angaben zu Haushaltsmitgliedern/Personen

16 Wohnen in Ihrem Wohnraum/Wohnung oder Gebäude Haushaltsmitglieder oder andere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören? nein ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname

17 Ist ein Haushaltsmitglied, das keine der auf Seite 1 unter Buchstabe (A) genannten Leistung erhielt, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? nein ja

Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? nein ja

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Wenn ja:

Wer ist verstorben?	Name, Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum
Wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt?			Datum
Wen haben Sie in den Haushalt aufgenommen?	Name, Vorname	Datum	

18 Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen beantragt, oder erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen? nein ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialgeld (SGB II) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Leistungen die den Lebensunterhalt umfassen (BVG) Asylbewerberleistung (AsylbLG) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, sonstige Ausbildungsförderung) Übergangsgeld (SGB VI) Verletztengeld (SGB VII)

Rente Unterhaltsvorschuss (UVG) Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)

Sonstiges:

Wenn ja, für wen wurde diese Leistung beantragt?

Name, Vorname

Angaben zum Einkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

19

In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in **Spalte 2 alle Haushaltsmitglieder** aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften. Die **Art der Einnahmen sind in Spalte 3** anzugeben. Tragen Sie bitte die **Höhe dieser Einnahmen in Spalte 4** einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Weitere Hinweise zu den Einnahmen finden Sie in den Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld.

	a) Familienname b) Geburtsname c) Vorname d) Geburtsdatum/ Geschlecht e) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum Antragsteller f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit (Selbstständige(r), Beamtin/Beamter, Angestellte(r), Arbeiter(in), Rentner(in), Pensionär(in), Student(in), Auszubildende/r, sonst. Nichterwerbstätige(r), arbeitslos) g) Staatsangehörigkeit h) Geburtsort	Art der Einnahmen Bitte jede Art einzeln auflisten , z.B.: (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)	Höhe der monatlichen oder einmaligen Einnahmen in Geld oder Geldeswert, die Ihnen jetzt bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind	Entrichten Sie tatsächlich Lohn- oder Einkommensteuer ?	Werden laufende Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet?	
		- Gehalt/Lohn - Renten - Arbeitslosengeld - Krankengeld / Krankentagegeld - Elterngeld - Kapitalerträge (z.B. Zinsen , Dividenden) - Unterhaltsleistungen - Vermietung und Verpachtung - Sachleistungen - Art der Sozialleistungen - Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit - Einnahmen aus Nebentätigkeit/ Minijobs - Sonstige (s.a. Erläuterungen 19)	EUR	Wenn ja, dann bitte ankreuzen. Bei freiwilligen Beiträgen bitte Belege beifügen.			
1	2	3	4	5	6	7	
Antragsteller/in	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
2. Person	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
3. Person	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
4. Person	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						
5. Person	a)						
	b)						
	c)						
	d)	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)						
	f)						
	g)						
	h)						

Bei mehr als 5 Personen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

- 20 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die folgende Leistungen gewährt werden:**
- a) Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz? nein ja
- b) Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz? nein ja
- c) Betreuungsgeld? nein ja

Wenn ja, für wen?

Name, Vorname	a) Kindergeld	b) Kinderzuschlag	c) Betreuungsgeld
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR

- 21 Machen Sie oder ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied erhöhte Werbungskosten/Betriebsausgaben geltend?** nein ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	für folgende Einkommensart	Betrag der erhöhten Werbungskosten/ Betriebsausgaben
		EUR
		EUR
		EUR

Nachweise/Aufstellung je haushaltsangehörige Person sind dem Antrag beizufügen.

- 21a Machen Sie als Ehepaar oder Alleinstehende(r) Kinderbetreuungskosten geltend?** nein ja
- Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?

Name, Vorname/n des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind
	EUR
	EUR
	EUR

Nachweise/Aufstellung je haushaltsangehörige Person sind dem Antrag beizufügen.

- 21b Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?** nein ja

- 22 Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z.B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten?** nein ja

Wenn ja, für wen?

Name, Vorname	Höhe der Einnahmen	Ab wann? / Datum
	EUR	
	EUR	
	EUR	

- 23 Werden sich die Einnahmen bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 v.H. verringern oder erhöhen?** nein ja

Wenn ja, bei wem?

Name, Vorname	Ab wann? / Datum	Grund der Verringerung/Erhöhung?

Angaben zur Ermittlung von Abzugsbeträgen

- 24 Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied laufende Unterhaltszahlungen tatsächlich geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind?** nein ja

Wenn ja, bitte Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ ausfüllen

Angaben zur Ermittlung von Freibeträgen

25	Folgende Haushaltsmitglieder sind: (bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend)	Name, Vorname			
	a) Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von		%	%	%
	b) häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkung: Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen »H« im Schwerbehindertenausweis oder durch Vorlage eines Bescheides über Pflegegeld nachzuweisen.					

Angaben zum Vermögen

26 **Verfügen Sie und ihre wohngeldrechtlich zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder über Vermögen?** nein ja

Wenn ja, wie hoch ist der Wert des Vermögens? EUR

Fügen Sie gegebenenfalls die Nachweise über das Vermögen bei.

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

27 **Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an:** mich eine andere berechnigte Person

Name und Anschrift der die Zahlung empfangenden Person, sofern es eine andere Person ist

<input type="checkbox"/>	Kreditinstitut	
<input type="checkbox"/>	IBAN	BIC
<input type="checkbox"/>	Bankleitzahl	Konto-Nr.

oder

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen bei:

28 a) **Nachweise über das Bruttoeinkommen aller zum Haushalt zählenden Personen:**

bei **Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern** (auch bei in **Ausbildung** befindlichen Personen): Nachweis über das Einkommen durch geeignete Belege (z. B. aktuelle Vergütungsmittelung der vergangenen drei Monate), bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld die Abrechnung des jeweils betreffenden Monats oder alternativ Verdienstbescheinigung

bei **Rentnerinnen oder Rentnern**: Rentenbescheide mit den jeweils letzten Änderungsmitteilungen (Rentenmitteilungen)

bei **Einkommensteuerpflichtigen** (soweit der Nachweis nicht durch geeignete Belege oder Verdienstbescheinigung erbracht wird): Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid/letzter Einkommensteuerbescheid/letzte Einkommensteuererklärung

bei **Selbstständigen** bitte auch die letzte Einnahmeüberschussrechnung beifügen

bei **Empfängerinnen oder Empfängern** von **Unterhaltsleistungen**: Nachweis über Art, Höhe und Empfängerin/Empfänger der Leistungen

bei in **Ausbildung** befindlichen Personen zusätzlich:
Nachweise über Art, Höhe und Empfängerin/Empfänger der Ausbildungsförderung (z. B. BAföG, BAB)

bei **Empfängerinnen oder Empfängern** von **Lohn- und Einkommensersatzleistungen** (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld)

bei **Empfängerinnen oder Empfängern** von Sozialleistungen

Bescheid über Arbeitslosengeld II

Bescheid über Sozialgeld

Bescheid über Übergangsgeld

Bescheid über Verletztengeld

Bescheid über Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Bescheid über Grundsicherung im Alter- und bei Erwerbsminderung

Bescheid über Sozialhilfe

Bescheid über Asylbewerberleistung

Bescheid über Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen

Bescheid über ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und anderer Leistungen die den Lebensunterhalt umfassen (BVG)

b) Nachweise über die Belastungen und Nebenkosten:

- Kaufvertrag
- Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid
- Nachweis über Verwaltungsgebühren/Verwaltungsaufwand (bei Eigentumswohnraum)
- Nachweise zur Belastung aus Kapitaldiensten
- Nachweis über die Zins- und Tilgungsleistungen der letzten drei Monate (z.B. Kontobuchungen)
- Bescheid vom Finanzamt bei Erhalt von Eigenheimzulage
- Nachweis über Vermietung
- Wohnflächenberechnung bei gewerblicher oder beruflicher Nutzung, Vermietung oder sonstiger entgeltlicher oder unentgeltlicher Überlassung von Wohnraum an Dritte
- Wohnflächenberechnung

c) Sonstige Nachweise:

- Nachweis über erhöhte Werbungskosten
- Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“
- Nachweise über die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweise über Kinderbetreuungskosten
- Nachweise über das Vermögen
- bei in **Ausbildung** befindlichen Personen: Nachweis über Ausbildungsart und Ausbildungsort
- bei Entrichtung von Steuern sowie Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung: Nachweis, dass Steuern und Beiträge entrichtet werden
- bei laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen: Nachweis, dass Beiträge entrichtet werden
- bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid
- bei Pflegebedürftigen (in häuslicher Pflege befindlich): Nachweis über die Pflegebedürftigkeit nach § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes: Nachweis über die Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe

Wichtige Hinweise

(29)

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben – auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind – richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage (19) aufgeführten Haushaltsmitglieder und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung (Minijob).

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- a) **Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt besonders für Einnahmeerhöhungen oder Verringerungen in der Belastung von mehr als 15 % sowie für die Erhöhung oder Verringerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder.**
- b) **unverzüglich anzuzeigen, wenn die Wohnung/das Gebäude, für die/das Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen Haushaltsmitgliedern nicht mehr genutzt wird. Auch der Wechsel einer Eigentumswohnung innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung/Ihr neues Gebäude ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich.**
- c) **unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Antrag auf eine der auf Seite 1 dieses Antragsformulars unter Buchstabe (A) genannten Leistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen.**

Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße bis zu 2.000 EUR geahndet werden.

Mir ist auch bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften neben der wohngeldberechtigten Person die volljährigen und bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Rechtsgrundlage für die Datenerhebungen sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG. Der Datenabgleich erfolgt nach § 33 WoGG. Die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt erfolgt aufgrund der §§ 34 bis 36 WoGG.

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)



Rheinland-Pfalz

– Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Fragen –

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages, der formelle und materielle Voraussetzung für den Anspruch auf Wohngeld in Form eines Lastenzuschusses ist, eine Hilfe sein.

Vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sind alleinstehende Auszubildende, die dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) haben oder im Falle eines Antrages hätten. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet. Ein Ausschluss besteht jedoch nicht, wenn die Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden.

Zu den ausgewählten Fragen im Antrag:

- ① Sie können einen Antrag auf Wohngeld in Form eines Lastenzuschusses stellen, wenn Sie Eigentümerin/Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaberin/Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind. Antragsberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohneigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Ein Antrag kann ferner die/der Erbbauberechtigte oder die/der Wohnungserbbauberechtigte sowie diejenige/derjenige stellen, die/der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts oder Wohnungserbbaurechts hat. Für Wohnraum in gemischt oder auch überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden kann ebenfalls Lastenzuschuss beantragt werden. Für Wohnraum im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen kann Wohngeld in Form des Mietzuschusses in Betracht kommen. Ein Antrag auf Mietzuschuss ist mit gesondertem Formblatt zu stellen.
- ⑬ Ein Nutzungsentgelt kommt namentlich bei Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus dem Nutzungsentgelt bestreitet die Verkäuferin/der Verkäufer bis zur Übertragung des Eigentums auf die Wohngeldberechtigte/den Wohngeldberechtigten oder die Verwaltung die Ausgaben für den Kapitaldienst und die Bewirtschaftung. Soweit Belastungen aus dem Kapitaldienst oder Belastungen aus der Bewirtschaftung bereits an anderer Stelle im einzelnen angegeben sind, können hier nur die weiteren Belastungen aus der Bewirtschaftung eingesetzt werden.
- ⑭ Hier ist anzugeben, wenn Sie unmittelbar **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Belastung für die Wohnung/das Gebäude ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüsse von Anderen, z.B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen, gezahlt werden.
- ⑯ Haushaltsmitglied ist die oder der Wohngeldberechtigte, soweit der Wohnraum für den Wohngeld beantragt wird der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Weitere Haushaltsmitglieder sind:
- die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin/der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - diejenige/derjenige, die/der mit einem Haushaltsmitglied so zusammenwohnt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
 - diejenige/derjenige, die/der mit einem Haushaltsmitglied in gerader Linie oder zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist,
 - das Pflegekind eines Haushaltsmitgliedes,
 - die Pflege Mutter/der Pflegevater eines Haushaltsmitgliedes,
- soweit sie/er mit der wohngeldberechtigten Person in einer **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** lebt und der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Das Bestehen einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft wird vermutet, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird.
- Wird der Wohnraum von Personen mitbewohnt, die keine Haushaltsmitglieder sind, kann nur die anteilige Belastung berücksichtigt werden.
- ⑰ Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören grundsätzlich alle positiven Einkünfte (Bruttoeinnahmen abzüglich der Ausgaben) im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG).
- Dies ist der Überschuss der **Einnahmen über die Werbungskosten** bei:
- Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit (z.B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
 - Einkünften aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren),
 - Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
 - Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder.
- Bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit sowie Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.
- Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz (WoGG) genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige steuerlich absetzbare Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen.

Bitte Fortsetzung auf Seite 10 beachten ➔

Das betrifft im Einzelnen u.a. folgende Einnahmen:

- Versorgungsbezüge (z.B. Wartegelder, Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit,
- Arbeitslohn für geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird (abzüglich der Aufwendungen),
- Sparerpauschbetrag,
- steuerfreie Leistungen zur Altersvorsorge,
- Rentenleistungen (z.B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall, Versorgungsrenten),
- Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, freiwillige Unterstützungsleistungen durch Dritte, Eingliederungshilfe, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld, Aufstockbeträge und Zuschläge zu den Leistungen),
- ausländische Einkünfte (z.B. auch Renten),
- die der Pflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung bei Tagespflege und bei Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen und bei Vollzeitpflege für junge Volljährige sowie der laufenden Leistungen für die Kosten des notwendigen Unterhalts für Minderjährige und junge Volljährige in betreuten Wohnformen,
- ausbildungsbedingte Zuschüsse (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Familienhaushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen.

Auch **einmaliges Einkommen**, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Einkommen** ist es erforderlich entsprechende Belege vorzulegen (z.B. aktuelle Verdienstmittelungen). Sofern Sie über das in den nächsten zwölf Monaten zu erwartende Einkommen keine Angaben machen können, legen Sie bitte die Einkommensnachweise der letzten zwölf Monate, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und/oder die letzte Einkommensteuererklärung, die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung vor.

- 21) Von den Einnahmen sind die Ausgaben (**Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben**) abzusetzen. Hierfür gelten die im Einkommensteuergesetz festgelegten Pauschalbeträge. Sofern Sie tatsächlich höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen diese im Einzelnen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Ausgaben können nicht noch einmal berücksichtigt werden.
- 21a) Für Kinder unter 14 Jahre können $\frac{2}{3}$ der Kinderbetreuungskosten, maximal 4.000 EUR, je Kind abgesetzt werden (Kontobeleg und Rechnung als Nachweis erforderlich). Darunter fallen z. B. Aufwendungen für Tagesmütter, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte und Kinderkrippen. Nicht darunter fallen z. B. Aufwendungen für Unterricht, Schulgeld, Musik-, Nachhilfe- und Fremdsprachenunterricht, Computerkurse, Freizeitbeschäftigungen wie Sportvereine. Kosten, die für die Verpflegung des Kindes anfallen, sind von den Betreuungskosten abzuziehen.
- 24) Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher **Unterhaltsverpflichtungen** werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder einem Bescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Liegen diese Titel nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen auf Nachweis wie folgt abgesetzt werden:
- bis zu 3.000 EUR für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, dass wegen Berufsausbildung auswärts wohnt,
 - bis zu 3.000 EUR für ein Kind, für das ein gemeinsames Sorgerecht der Eltern besteht und das zu annähernd gleichen Teilen von beiden Elternteilen betreut wird, (Dies gilt nur für Aufwendungen, die an das Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden.)
 - bis zu 6.000 EUR für einen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartner, der kein Haushaltsmitglied ist,
 - bis zu 3.000 EUR für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person.
- 25) Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt nicht bei Personen vor, die stationär in Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen untergebracht sind.
- 26) Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte wie z.B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil.
- 29) **Lesen Sie sich bitte die Anmerkungen genau durch, beachten Sie Ihre Mitteilungspflicht und bestätigen Sie Ihre im Antrag gemachten Angaben mit Datum und Ihrer Unterschrift.**

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Wohngeldbehörde bei der örtlich zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung.